# Betriebsanweisung

**für Mikrobiologische**

**Sicherheitswerkbänke**



Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz

**Universität Würzburg**

Bearbeitungsstand:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

|  |
| --- |
|  **Anwendungsbereich** |
|  | Diese Betriebsanweisung gilt für Arbeiten an Sicherheitswerkbänken Klasse II  |
|  Gefahren für Mensch und Umwelt |
|  biohatzard gelbes dreieck | Gefahr des Entweichens von biologischen Arbeitsstoffen |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Sicherheitswerkbank bietet keinen Schutz gegen gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe.
* Gerät mind. 15 Minuten vor Arbeitsbeginn mit dem Schlüsselschalter einschalten und die Anzeige des stabilen Betriebszustandes durch Kontrollleuchten abwarten.
* Durchzug und Durchgangsverkehr im Arbeitsbereich vermeiden, dazu Fenster und Türen während der Arbeiten geschlossen halten.
* Störungen des laminaren Luftstroms soweit als möglich vermeiden:
* keine schnellen oder heftigen Armbewegungen,
* sperrige Geräte nur wenn unbedingt erforderlich in die Sicherheitswerkbank einbringen und darauf achten, dass die Lüftungsöffnungen nicht blockiert werden,
* Bunsenbrenner, wenn zwingend erforderlich, nur mit Tippschalter verwenden.
* Keine unnötigen Gegenstände im Innenraum bereithalten. Nur soviel Material und Geräte einbringen, wie für die Arbeiten notwendig sind.
* Persönliche Schutzausrüstung benutzen: Laborkittel, Einmalhandschuhe und Schutzbrille tragen.
* Aerosolbildung möglichst vermeiden.
* Geräte und Behältnisse, die aus der Werkbank entfernt werden, sind vorher zu desinfizieren.
* Nach Beendigung der Arbeiten und vor dem Abschalten der MSW sind offene Kulturen zu verschließen, infektiöse Gegenstände und Materialien in verschlossenen Behältnissen unterzubringen.
* Die Arbeitsfläche der Sicherheitswerkbank ist nach Beendigung der Tätigkeiten ggf. zu desinfizieren und zu säubern. Werden brennbare Desinfektionsmittel, z.B. Alkohol, eingesetzt, ist darauf zu achten, dass die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre vermieden wird.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
|  | * Sicherer Betrieb ist nur bei grüner Leuchtanzeige und Frontscheibe in Arbeitsposition möglich.
* Alarmanzeigen beachten (Störung des Luftstroms, Filterwechsel erforderlich, etc.).
* Bei komplettem Funktionsausfall sind die Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen zu beenden.**Der/die Vorgesetzte sowie der Beauftragte für die biologische Sicherheit sind umgehend zu informieren**.
 |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** |
|  | * Ersthelfer hinzuziehen
* Sofort Hilfe holen **Notruf 112**
* Erste Hilfe leisten.
* Unfall sofort melden
 |
| **Instandhaltung und Entsorgung** |
|  | **Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Laborleitung durchgeführt werden. Der Arbeitsraum ist vorher zu desinfizieren.** |

…………………………………… ………………………………………….

Datum: Unterschrift Verantwortlicher

Juni 2021